

# FAHRENSVERMERKE

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.05.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im "Havelanzeiger" am 12.07.2003.

Priepert, 2.6.04 Bürgermeister 

2. Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß §1 Abs.4 BauGB beteiligt worden.

Priepert, 2.6.04 Bürgermeister 

3. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.09.2003 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Priepert, 2.6.04 Bürgermeister 

4. Entsprechend § 2 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB sind die benachbarten Gemeinden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Priepert, 2.6.04 Bürgermeister 

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 10.11.2003 bis zum 12.12.2003 während folgender Zeiten im Amt Wesenberg öffentlich ausgelegen:  
 Montag 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00  
 Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00  
 Mittwoch 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00  
 Donnerstag 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00  
 Freitag 7.00 - 12.00

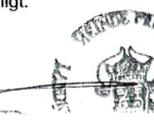
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht, geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im "Havelanzeiger" ortsüblich bekannt gemacht worden.

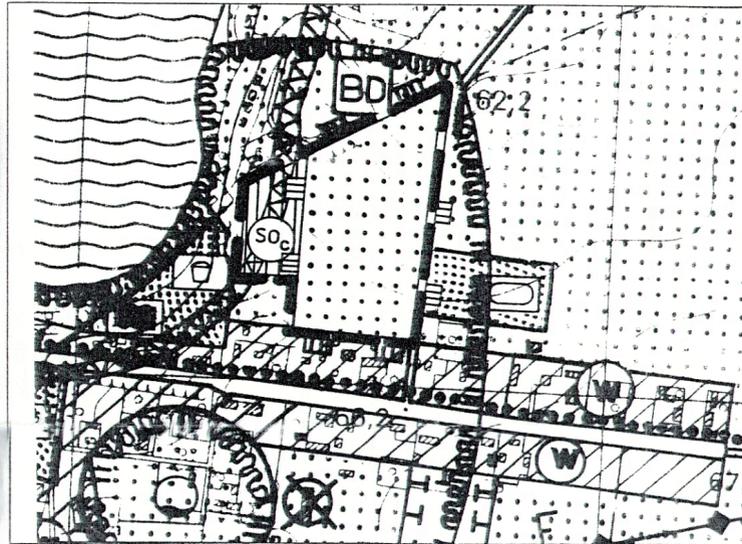
Priepert, 2.6.04 Bürgermeister 

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.02.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Priepert, 2.6.04 Bürgermeister 

7. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 06.05.2004 von der Gemeindevertretung beschlossen und der Erläuterungsbericht mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 06.05.2004 gebilligt.

Priepert, 2.6.04 Bürgermeister 



8. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.8.04, Az: VIII 230 b - 512.111, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. 55 055 (2. Änd)

Priepert, 27.8.04 Bürgermeister 

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministers für Bau-, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom ..... Az. .... bestätigt.

Priepert, 27.8.04 Bürgermeister 

10. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

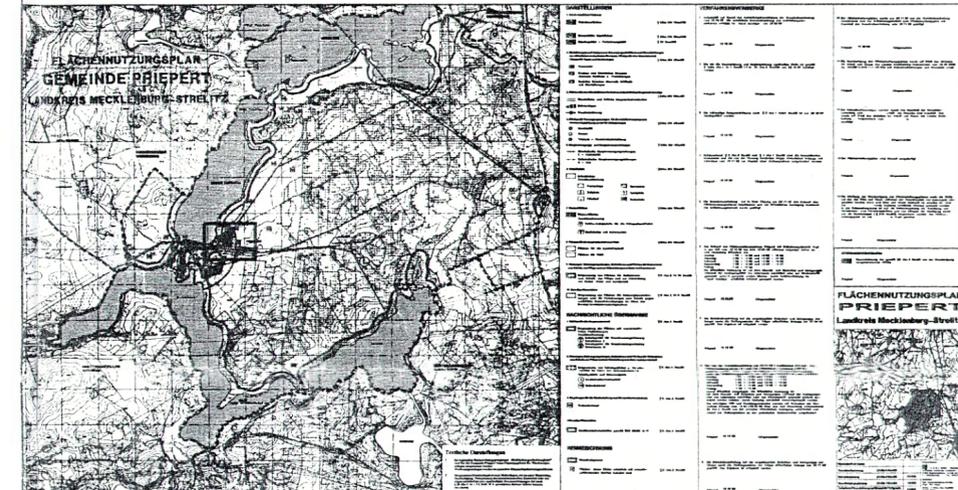
Priepert, 27.8.04 Bürgermeister 

11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.9.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 12.9.2004 in Kraft getreten.

Priepert, 30.9.04 Bürgermeister 

# Übersichtsplan Flächennutzungsplan mit Ausgrenzung des Geltungsbereiches der 2. Änderung und Kennzeichnung des Blattausschnittes

-  Umgrenzung der Flächen, deren Darstellung mit der 2. Änderung geändert werden sollen
-  Blattausschnitt 2. Änderung des Flächennutzungsplanes



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

## DARSTELLUNGEN

 Sondergebiete, die der Erholung dienen § 10 BauNVO  
 Zweckbestimmung:  
 C Campingplatzgebiet

 Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs.2 Nr.9 BauGB

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts § 5 Abs.4 BauGB

 Landschaftsschutzgebiet

 Gewässerschutzstreifen gemäß § 19 LNatG M-V § 5 Abs.4 BauGB

Projekt: **2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Priepert**

Auftraggeber: Gemeinde Priepert vertreten durch das Amt Wesenberg Markt 3, 17255 Wesenberg

Plan: **2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Priepert**

2003 F 090

Dipl.Ing. U. Schürmann

**A & S GmbH Neubrandenburg**  
 architekten stadtplaner beratende ingenieure  
 August-Milarch-Str.1 17033 Neubrandenburg  
 PF 400129 17022 Neubrandenburg  
 Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215

Phase: Genehmigungsfähige Planfassung

Datum: 06.05.2004

Maßstab: 1 : 5000

Blattnr.: 1